

Damit ich einen Bescheid erteilen kann, in dem festgestellt wird, dass die satzungsmäßigen Voraussetzungen eingehalten werden, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Abschrift der Satzung
- Gründungsprotokoll

In dem Bescheid wird ein Hinweis bezüglich der Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen enthalten sein.

Sofern sich keine Abweichungen von der Satzung ergeben, erhalten Sie nach Überprüfung der tatsächlichen Geschäftsführung einen Bescheid über die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Zur dieser Überprüfung werden die folgenden Unterlagen einzureichen sein:

- Körperschaftsteuererklärung mit Anlage Gem.
- Aufstellung über sämtliche Einnahmen-Ausgaben getrennt nach den Tätigkeitsbereichen „ideeller Bereich“, „Vermögensverwaltung“, „Zweckbetrieb“ und „steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ für den Überprüfungszeitraum. Wird ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten, der die Besteuerungsgrenze nach § 64 Absatz 3 AO übersteigt, ist zusätzlich für diesen eine Anlage EÜR einzureichen.
- ausführliche Tätigkeitsberichte für den Überprüfungszeitraum.
- Aufstellung über das Vermögen am 31.12. des letzten Jahres des Prüfungszeitraums.

Sie sind bereits bei MeinELSTER registriert?

Dann verwenden Sie zur Einreichung der Unterlagen und Steuererklärungen das entsprechende Formular unter www.elster.de/eportal/formulare-leistungen.



Sie haben noch keinen ELSTER-Account?

Registrieren Sie sich bei MeinELSTER unter www.elster.de, um alle Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt zu nutzen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetzliche Bestimmungen zur Satzung § 59 Abgabenordnung (AO); § 60 AO